

**Abweichungssatzung
zur Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Ottobrunn vom 08.08.2018 betreffend
die Herstellung der Stichstraße (Flurnummern 1521/4 und 1520/6 an der Prinz-Otto-
Straße)**

Auf der Grundlage des Art. 5a KAG i. V. m. § 132 BauGB erlässt die Gemeinde Ottobrunn folgende Satzung:

§ 1

1. Die Gemeinde Ottobrunn rechnet den Aufwand für die Herstellung von der von Prinz-Otto-Straße nach Süden abzweigenden Stichstraße FINrn. 1521/4 und 1520/6 der Gemarkung Unterhaching nach Erschließungsbeitragsrecht (Art. 5a KAG i. V. m. §§ 128 ff. BauGB) ab. Die Straße ist in dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Lageplan M 1:200 vom 20.06.2014, welcher Bestandteil dieser Satzung ist, gekennzeichnet.

In der Stichstraße fehlen zum Teil die Randeinfassungen (insbesondere im Norden und Süden der Straße auf der Straßennostseite). Die Gebrauchstauglichkeit der Stichstraße wird hierdurch nicht beeinträchtigt.

Des Weiteren sind die an der Westseite der Straße vorhandenen Längs- und Schrägparkflächen auf ihrer Oberfläche nur mit einem Schotterrasen versehen. Auch mit diesem Ausbau sind die Parkflächen uneingeschränkt gebrauchstauglich.

2. Nach der in § 9 Abs. 1 Nr. 2 der Erschließungsbeitragssatzung vom 08.08.2018 enthaltenen Bestimmung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen sind die zum Anbau bestimmten Straßen endgültig hergestellt, wenn sie eine Straßenentwässerung aufweisen. § 9 Abs. 1 Nr. 1 bestimmt, dass die Straße eine Pflasterung, eine Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise aufweisen muss.

§ 2

1. Bezüglich der Herstellung der Stichstraße wird die Merkmalsregelung in § 9 Abs. 1 Nr. 2 und 1 der Erschließungsbeitragssatzung vom 08.08.2018 dahingehend geändert, dass eine Straßenentwässerung in Gestalt einer technischen Teileinrichtung zur gezielten Ableitung des Oberflächenwassers nicht erforderlich ist und die Längsparkflächen keine Pflasterung, Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise aufweisen müssen.
2. Die Stichstraße gilt mit der vorhandenen Entwässerung und den erstellten Flächen für Längs- und Schrägparker in technischer Hinsicht als im Sinne des Art. 5a Abs. 9 KAG i. V. m. § 133 Abs. 2 Satz 1 BauGB endgültig hergestellt.

GEMEINDE OTTOBRUNN

3. Durch diese Regelung wird für die Stichstraße die Merkmalsregelung in § 9 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 1 der Erschließungsbeitragssatzung vom 08.08.2018 entsprechend geändert.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ottobrunn, *2.11.2020*



Thomas Loderer
Erster Bürgermeister



Anlage: Lageplan M:200 vom 20.06.2014

Gemeinde Ottobrunn
Abteilung 3 A - Bauverwaltung

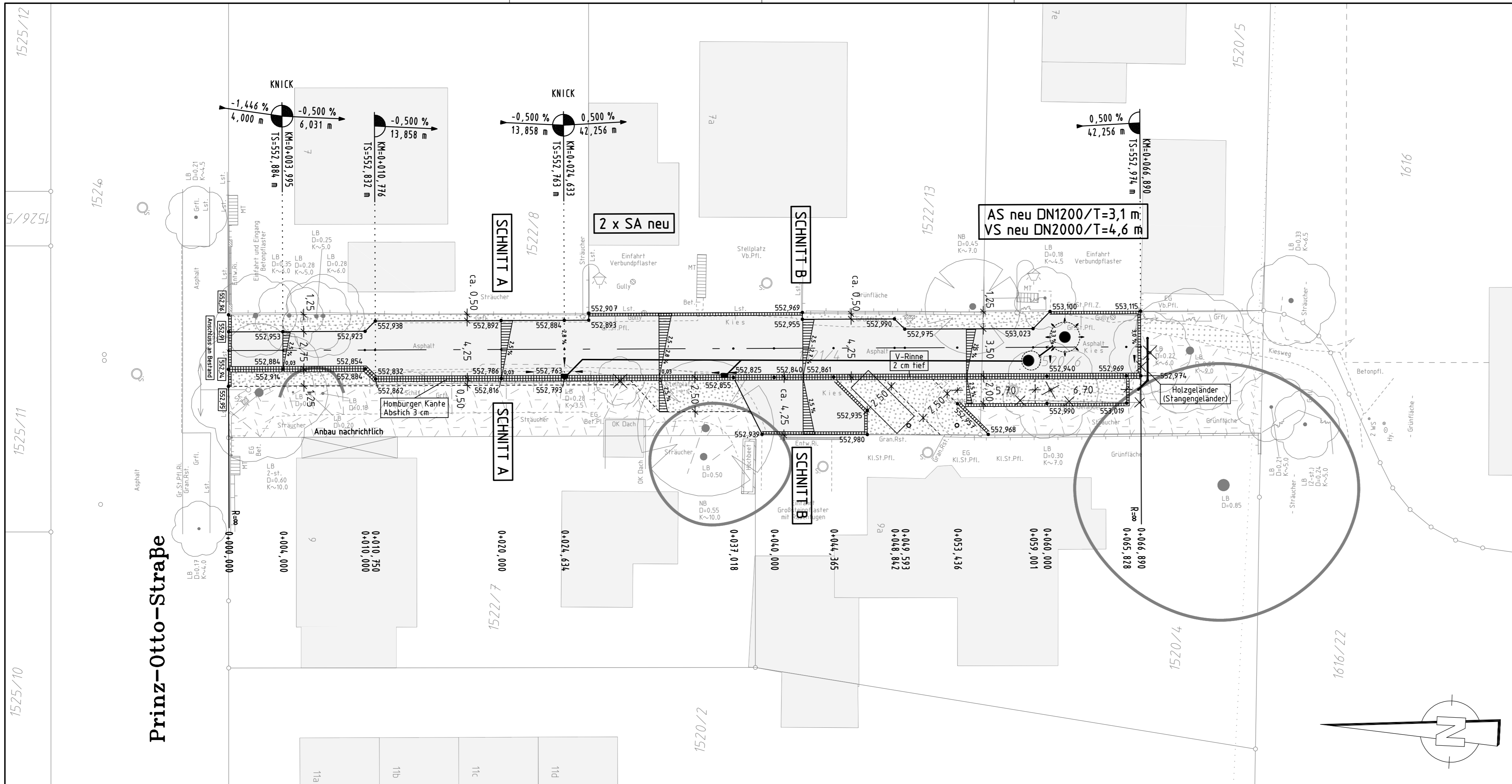
Bekanntmachungsvermerk

Diese Satzung wurde am 04.11.2020 in der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt und zusätzlich an der Bekanntmachungstafel vor dem Haupteingang des Rathauses, Rathausplatz 1 in Ottobrunn, zur Einsichtnahme öffentlich ausgehängt.

Die Bekanntmachung wurde am 05.11.2020 an allen Bekanntmachungstafeln angebracht und am 26.11.2020 wieder entfernt.

Ottobrunn, 27.11.2020


Martin Brunner



Höhenanschluss:
 HFP OTT 3: 554.898 m ü. NN (Vorläufiges System)
 Prinz-Otto-Straße 1, Ostseite, 0.15 m von Nordecke

Legende:

- Asphaltbelag Fahrbahn
- Schotterterrassen
- Grünfläche
- Sanddecke
- 586,456 Höhen (geplant)
- 586,59 Höhen (vorhanden)
- Zeile oder Rinne aus Granitgroßpflastersteinen
- Zeile oder Rinne (2-zlg.) aus Granitgroßpflastersteinen
- SA, Straßenablauf neu (300x500)
- AS, Absetzschacht neu
- VS, Versickerschacht neu
- Poller

S **K** **SCHERER & KURZ**
 Beratende Ingenieure
 Verkehrsanlagen • Wasserwirtschaft • Vermessung • Geoinformation
 Dorfstr. 12 • 85662 Hohenbrunn • Tel. 08102/7424-0 • Fax 08102/742499 • E-Mail ing.buero@scherer-kurz.de

Projekt:	Gemeinde Ottobrunn Prinz-Otto-Str. (Stichweg Hs.-Nr. 7a/9a)	Ergänzt am:
Bauherr:	Gemeinde Ottobrunn Rathausplatz 1, 85521 Ottobrunn	Geändert am:
Planinhalt:	Ausführungsplanung Straßenbau Lageplan Erstmalige Herstellung	Anlage Nr.:

bearbeitet	Datum	Name	Maßstab: 1:200	Plan - Nr.: A 2100-31
	22.05.2014	Nemeth		
geprüft	20.06.2014	Limbrunner		